



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. November 2016  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **B 55 Q Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Steuergesetzes (Begrenzung Pendlerabzug) / Finanzdepartement**

#### 1. Beratung

Antrag Urs Brücker/Monique Frey zu § 33 Abs. 1a: die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem Maximalbetrag in der Höhe des jeweils aktuellen Preises eines Bahn-Generalabonnements 2. Klasse,.

Urs Brücker: 2014 hiess das Schweizer Stimmvolk die Vorlage zur Finanzierung der Bahninfrastruktur (Fabi-Vorlage) und damit auch die Begrenzung des Pendlerabzugs bei der direkten Bundessteuer auf 3000 Franken gut. Eine Mehrheit der Stimmbürger lehnt also einen unlimitierten Steuerabzug, von dem nur eine Minderheit der Bevölkerung profitiert, ab. Steuersystematisch ist es zwar richtig, dass die Kosten im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, die sogenannten Gewinnungskosten, abzugsfähig sind, doch das Ausmass der Pendlerkosten ist auch ein Ergebnis der Wohnortwahl; hohe Fahrtkostenabzüge sind also in erheblichem Mass eine fragwürdige Subventionierung des Pendelns. Zudem ist es ein aus ökologischer Sicht betrachtet völlig falscher Anreiz. Es ist auch eine steuerliche Benachteiligung derjenigen Pendler, welche auf den Gebrauch des Autos verzichten und damit zu weniger Stau auf unseren Strassen beitragen. Klar, jetzt kommt natürlich das Argument der Vertreter der ländlichen Regionen, die Limitierung des Pendlerabzugs würde diese Bürgerinnen und Bürger mehr treffen. Ich glaube das nicht und bin überzeugt, dass es mehr Personen gibt, die von Luzern nach Zug pendeln als von Entlebuch nach Wolhusen. Ein Berufspendler, der mit dem öV zur Arbeit fährt, kann vier Mal weniger von den Steuern abziehen, als wenn er das Auto nehmen würde. Um die steuerliche Gleichbehandlung der öV- und MIV-Pendler zu erreichen, ist die Limitierung des Pendlerabzugs auf die Höhe eines Bahn-Generalabonnements 2. Klasse gemäss vorliegendem Antrag sinnvoll und logisch. Nehmen wir uns andere Kantone wie zum Beispiel St. Gallen als Vorbild. Dort hat das Volk eben dieser Limite vor einem Jahr zugestimmt. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Monique Frey: Vor mehr als zwei Jahren hat ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung die Fabi-Vorlage angenommen. Dazu gehört auch, dass der Pendlerabzug auf Bundesebene auf 3000 Franken begrenzt wird. Es ist Zeit, dass der Kanton Luzern diesem Beispiel folgt. Unser Rat hat sich gegen diese Massnahme entschieden, er wollte zuerst abwarten, was die anderen Kantone diesbezüglich entscheiden. Eine solche Begrenzung bringt sehr viele Vorteile, sowohl ökologische wie auch finanzielle. Pendeln kann durchaus auch sehr angenehm sein, nicht alle Züge sind überfüllt, und während der Reisezeit kann man sich zum Beispiel auf eine Sitzung vorbereiten. Zudem ist es sicherer als mit dem Auto. Je mehr Leute pendeln, desto leerer sind die Strassen. Genau das wollen wir ja erzielen. Es gibt einen

Wermutstropfen, nämlich wenn arbeitslose Personen eine weit entfernte Stelle annehmen müssen und den Arbeitsweg nicht voll von den Steuern abziehen können. Dieses Problem kann aber nicht über diese Gesetzesänderung gelöst werden. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird versucht, die Attraktivität des öV gegenüber dem Auto zu erhöhen. Andere Kantone haben diese Massnahme bereits umgesetzt, der Kanton Luzern soll nun folgen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Meinung der Kommission zu folgen.

David Roth: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Es ist sinnvoll, den Abzug auf die Höhe eines 2.-Klasse-Generalabonnements zu beschränken. Alle anderen Beträge wären aus der Luft gegriffen. Die Fabi-Vorlage wurde im Kanton Luzern mit grosser Zustimmung angenommen. Daraus lässt sich schliessen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung diese Massnahme unterstützen wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Bei den Pendlerabzügen gibt es drei mögliche Varianten: 6000 Franken entsprechen dem Vorschlag der Regierung, 4000 Franken entsprechen einem 2.-Klasse-Generalabonnement, und 3000 Franken entsprechen der Bundeslösung. Wir haben uns für 6000 Franken entschieden, darin ist auch der regionalpolitische Aspekt enthalten, der beim Bund entfällt. Es ist allerdings nicht so, dass nur die Randregionen für den Arbeitsweg entschädigt werden müssen. Viele Leute aus der Agglomeration reisen nach Bern, Basel oder Zürich, auch das soll unterstützt werden.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Armin Hartmann: Ablehnung der Gesetzesänderung.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion kämpft weiterhin gegen die Beschränkung des Pendlerabzugs. Dabei machen wir vier Gründe geltend. Erstens das politische Versprechen aus der Vergangenheit: Anlässlich der Fabi-Vorlage haben viele Politiker immer wieder betont, dass die Beschränkung des Pendlerabzugs nur auf Bundesebene gelten soll. Kurze Zeit später wird Fabi sogar als Argument gebraucht, um die Beschränkung des Pendlerabzugs auf Kantons- und Gemeindeebene nachzuvollziehen. Zweitens die Steuersystematik: Der Pendlerabzug ist grundsätzlich ein Abzug für die Gewinnungskosten. Man muss pendeln, um Geld verdienen zu können. Weil das gesamte Einkommen versteuert werden muss, ist es richtig, alle Gewinnungskosten abziehen zu können, konkret die gesamten Wegkosten. Drittens der regionalpolitische Aspekt: Der Pendlerabzug kann nur von Personen geltend gemacht werden, die auf das Auto angewiesen sind oder denen der öV nicht zugemutet werden kann. Es sind Personen aus den Randgebieten, welche diesen Abzug geltend machen können. Die SVP lehnt eine einseitige Belastung dieser Personen aus regionalpolitischen Gründen ab. Viertens die Belastung des Mittelstandes: Diese Massnahme trifft die einzelnen Mittelstandsfamilien unverhältnismässig stark. Einzelpersonen oder Familien müssen durch diese Massnahme schnell einmal 2000 bis 3000 Franken mehr Steuern bezahlen. Das beurteilen wir als unfair und nicht tragbar. Deshalb lehnen wir die Massnahme ab.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Meinung der Kommission zu folgen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Steuergesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 77 zu 30 Stimmen zu.